













Es wird festgestellt, dass die Einhaltung der Bestimmungen der Grundverordnung über die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für Drittstaatsangehörige, die einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltserlaubnisses stellen, durch die Mitgliedstaaten zu gewährleisten ist, dass die Voraussetzungen für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erfüllt sind. In diesem Zusammenhang ist die Rolle der Grenzschutzbeamten im Hinblick auf die Überprüfung der Unterlagen der Antragsteller und die Durchführung von Interviews von zentraler Bedeutung.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Bestimmungen der Grundverordnung zu beachten und sicherzustellen, dass die Aufenthaltserlaubnis nur bei Erfüllung der Voraussetzungen erteilt wird. Insbesondere ist die Überprüfung der Unterlagen der Antragsteller und die Durchführung von Interviews durch die Grenzschutzbeamten zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Bestimmungen der Grundverordnung zu beachten und sicherzustellen, dass die Aufenthaltserlaubnis nur bei Erfüllung der Voraussetzungen erteilt wird. Insbesondere ist die Überprüfung der Unterlagen der Antragsteller und die Durchführung von Interviews durch die Grenzschutzbeamten zu gewährleisten.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Bestimmungen der Grundverordnung zu beachten und sicherzustellen, dass die Aufenthaltserlaubnis nur bei Erfüllung der Voraussetzungen erteilt wird. Insbesondere ist die Überprüfung der Unterlagen der Antragsteller und die Durchführung von Interviews durch die Grenzschutzbeamten zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Bestimmungen der Grundverordnung zu beachten und sicherzustellen, dass die Aufenthaltserlaubnis nur bei Erfüllung der Voraussetzungen erteilt wird. Insbesondere ist die Überprüfung der Unterlagen der Antragsteller und die Durchführung von Interviews durch die Grenzschutzbeamten zu gewährleisten.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Bestimmungen der Grundverordnung zu beachten und sicherzustellen, dass die Aufenthaltserlaubnis nur bei Erfüllung der Voraussetzungen erteilt wird. Insbesondere ist die Überprüfung der Unterlagen der Antragsteller und die Durchführung von Interviews durch die Grenzschutzbeamten zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Bestimmungen der Grundverordnung zu beachten und sicherzustellen, dass die Aufenthaltserlaubnis nur bei Erfüllung der Voraussetzungen erteilt wird. Insbesondere ist die Überprüfung der Unterlagen der Antragsteller und die Durchführung von Interviews durch die Grenzschutzbeamten zu gewährleisten.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Bestimmungen der Grundverordnung zu beachten und sicherzustellen, dass die Aufenthaltserlaubnis nur bei Erfüllung der Voraussetzungen erteilt wird. Insbesondere ist die Überprüfung der Unterlagen der Antragsteller und die Durchführung von Interviews durch die Grenzschutzbeamten zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Bestimmungen der Grundverordnung zu beachten und sicherzustellen, dass die Aufenthaltserlaubnis nur bei Erfüllung der Voraussetzungen erteilt wird. Insbesondere ist die Überprüfung der Unterlagen der Antragsteller und die Durchführung von Interviews durch die Grenzschutzbeamten zu gewährleisten.









[23] “የሰጠው ስም የ የሰጠው ስም : የ የሰጠው ስም የ ስም -የሰጠው ስም",የሰ ሰጠው . የሰጠው :  
<http://gadaa.com/oduu/1719/2009/11/24/ethiopia-land-to-the-grabber-the-rise-of-the-neo-gebbar-system/>”,  
የሰጠው <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2009/11/22/AR2009112201478.html>;

የሰጠው የሰጠው ስም የሰጠው ስም የሰጠው ስም የሰጠው ስም የሰጠው ስም የሰጠው ስም : የሰጠው የሰጠው የሰጠው ስም የሰጠው  
የሰጠው , " የሰጠው . የሰጠው የሰጠው የሰጠው የሰጠው የሰጠው "

<http://www.guardian.co.uk/world/2011/jun/08/us-universities-africa-land-grab>

[24] <http://www.edu-factory.org/wp/common-statement/>

[25] <http://international.r02.org/>

[26] <http://15october.net>

[27] የሰ ሰጠው የሰጠው ስም የሰጠው ስም ( የሰጠው የሰጠው የሰጠው ) የሰ የሰጠው ስም የሰጠው ስም የሰጠው ስም .

<http://vidyaashram.org/>; <http://lokavidyajanandolan.blogspot.com/>